



**tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen**

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. – Schmidtstedter Str. 9 – 99084 Erfurt

Per E-Mail

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
20.01.2022 10:47

16/3/2022

Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften
und -verbände des öffentlichen
Dienstes

Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

E-Mail: post@dbbth.de
www.thueringer-beamtenbund.de

Aktenzeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

A 6.1/ap – Drs.: 7/4522

17. Dezember 2021

20. Januar 2022

Thüringer Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Anhörungsverfahren gemäß § 79 Geschäftsordnung Thüringer Landtag

Sehr geehrter Herr Ministerialrat

der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. (tbb) bedankt sich für die Möglichkeit zur Anhörung.

Der tbb befürwortet dieses Gesetz und die zeit- sowie systemgerechte Übertragung der Tarifergebnisse generell und auch in diesem Fall ausdrücklich und dankt der Landesregierung sowie den regierungsbildenden Fraktionen ebenfalls ausdrücklich dafür, diese im Tarifvertrag ausgehandelte steuerfreie Sonderzahlung schnellstmöglich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen übertragen zu wollen.

Wir gehen aktuell davon aus, dass allen Seiten bewusst ist, dass an der vollständigen Übertragung des Tarifergebnisses TV-Länder auf die Beamtinnen und Beamten noch die Anhebung um 2,8% ab Dezember 2022 fehlt. Wir haben jedoch volles Vertrauen, dass dies im Laufe des Jahres noch folgt.

Um auch für die Beamtinnen und Beamten einen steuerfreien Bezug zu ermöglichen, muss die Zahlung bis zum 31.3.2022 vom Dienstherrn gezahlt worden sein, § 3 Nr. 11a EStG. Im Gesetzentwurf heißt es dazu „mit den Bezügen für den Monat April“. Für die Beamten werden die Bezüge monatlich im Voraus (§ 3 Abs. 4 ThürBesG) gezahlt.

Wir hätten uns im Gesetz eine Zusicherung gewünscht, dass bei einem so knappen Zeitraum der Steuerfreiheit, der Dienstherr die Zusage gemacht hätte, von seiner Seite darauf zu achten, dass die Auszahlung bei ihm so erfolgt, dass die Kriterien der Steuerfreiheit definitiv eingehalten werden. Der tbb hat dazu zahlreiche Rückmeldungen bekommen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass im Bereich der Auszubildenden, auch mit diesem Gesetzesentwurf nicht alle Auszubildenden die Sonderzahlung von 650,- € erhalten. Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wie einige Referendare, sind von den Sonderzahlungen weiterhin ausgenommen. Andere – auch ärmere – Bundesländer, wie z.B. das Saarland, schließen diese Personengruppe in ihrer gesetzlichen Regelung ein und schließen so eine Lücke zwischen den Tarifbeschäftigten und Beamten, die bisher nur wenigen bewusst ist.

Ebenfalls ausgeschlossen sind alle Kolleginnen und Kollegen, die vor dem Stichtag 29. November 2021 bereits in den Ruhestand gegangen sind. Sie erhalten keinerlei Ausgleich für ihren Einsatz in der Pandemie. Genauso wenig wie die Pensionäre in Thüringen generell trotz steigender Inflation 14 Monate lang keinen Ausgleich erhalten, während die Renten zum 1.7.2022 um 5,6% steigen. Der „alte“ Tarifvertrag TV-L, an dem sich auch die Beamtenbesoldung orientiert, lief bereits zum 30. September 2021 aus. Besoldung und Pensionen steigen aber erst zum 1. Dezember 2022.

Der tbb bittet hier die Mitglieder des Thüringer Landtags Möglichkeiten des Ausgleichs für diese Personengruppen zu finden.

Freundliche Grüße